

## **AGB der Fritz Reiss GmbH für Unternehmer im stationären Handel**

§ 1 Allgemeines .....	1
§ 2 Vertragsschluss .....	1
§ 3 Auskünfte.....	2
§ 4 Sonstige Leistungen .....	2
§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen.....	2
§ 6 Lieferung, Liefer- und Versandkosten .....	3
§ 7 Gefahrübergang .....	3
§ 8 Eigentumsvorbehalt.....	3
§ 9 Gewährleistung.....	4
§ 10 Freiwillige Warenrücknahme/Umtausch.....	5
§ 11 Haftung .....	5
§ 12 Gerichtsstand .....	5

### **§ 1 Allgemeines**

(1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen uns, der Fritz Reiss GmbH, Bliesstraße 74, 66538 Neunkirchen und dem Kunden, der Unternehmer (§ 14 BGB), juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Sie gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung als Rahmenvereinbarung über den Kauf beweglicher Sachen, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssen.

(2) Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Diesen entgegenstehende oder hiervon abweichende Vereinbarungen des Kunden werden nicht Bestandteil der vertraglichen Beziehungen, wenn wir deren Geltung nicht ausdrücklich gebilligt haben.

(3) Vom Kunden abzugebende rechtserhebliche Erklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(4) Die Vertragssprache ist Deutsch. Es findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

### **§ 2 Vertragsschluss**

(1) Die Angebote in unserem Ladenlokal sind stets freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn und soweit wir dem Kunden Kataloge, technische Dokumentationen, Zeichnungen, Skizzen, Pläne oder sonstige Unterlagen überlassen haben, an denen wir uns das Eigentum und das Urheberrecht vorbehalten.

(2) Die dargebotenen Waren enthalten vielmehr die Aufforderung an den Kunden selbst ein Angebot auf Abschluss eines verbindlichen Vertrages an der Kasse unseres Ladenlokals abzugeben. Der Vertragsschluss erfolgt mit Übergabe der Rechnung an der Kasse.

(3) Verlangt der Kunde ein schriftliches Angebot erfolgt der Vertragsabschluss mit Zugang der Auftragsbestätigung beim Kunden.

### **§ 3 Auskünfte**

Die durch unsere Mitarbeiter gegebenen Auskünfte zu den Produkten sind unverbindliche Einschätzungen unserer Mitarbeiter. Insbesondere handelt es sich nicht um die Zusicherung von Eigenschaften oder die Übernahme einer Garantie. Maßgeblich sind allein die Angaben der Hersteller der jeweiligen Produkte.

### **§ 4 Sonstige Leistungen**

Über den Handel mit beweglichen Sachen hinausgehende Leistungen (wie z.B. Planung von Bädern, Heizungs- oder Klimaanlage) erbringen wir ausschließlich auf Grundlage von gesonderten, kostenpflichtigen Vereinbarungen. Solche Leistungen unterliegen den Bestimmungen des jeweiligen Auftrages.

### **§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen**

(1) Es gelten unsere am Tag der Bestellung gültigen Preise ab Lager/Werk, wo auch der Erfüllungsort ist. In den Preisen nicht enthalten sind die gesetzliche Umsatzsteuer, etwaige Liefer- und Versandkosten oder sonstige Gebühren (Nachnahmegebühren), die der Kunde zu tragen hat. Liegen zwischen Vertragsschluss und tatsächlichem Liefertermin mehr als 3 Monate und beruht dies auf Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, sind wir berechtigt, die zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preise zu berechnen.

(2) Die Zahlung hat spätestens 30 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug zu erfolgen, wenn keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Bei Zahlungen innerhalb von 14 Tagen gewähren wir 2 % Skonto. Zu zahlen ist der in der Rechnung ausgewiesene Kaufpreis zzgl. der angegebenen Liefer- und Versandkosten. Der Kunde kann die Zahlung per Bar, EC-Karte oder Überweisung vornehmen. Der Kauf auf Rechnung steht unter dem Vorbehalt einer positiven Bonitätsauskunft und ist maximal bis zum erteilten Kreditlimit durch unsere Warenkreditversicherung möglich.

(3) Mit Ablauf der vorstehenden Zahlungsfrist – maßgeblich ist insoweit der Eingang des Betrages bei uns – gerät der Kunde in Verzug. Der Kaufpreis ist während des Verzuges zum jeweils gültigen gesetzlichen Verzugszins zu verzinsen. Unser Anspruch gegenüber Kaufleuten auf den kaufmännischen Fälligkeitszins bleibt unberührt. Wir behalten uns das Recht vor, einen weitergehenden Verzugsschaden geltend zu machen.

(4) Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

(5) Wir sind nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung bzw. zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn nach Abschluss des Vertrages erkennbar wird, dass unser Anspruch auf den Kaufpreis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird.

## **§ 6 Lieferung, Liefer- und Versandkosten**

(1) Die Lieferung erfolgt ab Lager/Werk. Von uns angegebene Termine gelten nur annähernd, wenn nicht ausdrücklich ein fester Termin zugesagt wurde. Im Falle der Versendung angegebene Termine und Fristen beziehen sich stets auf den Zeitpunkt der Übergabe an die Spedition, den Frachtführer oder die sonst mit dem Transport beauftragte Person.

(2) Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, wenn dies dem Kunden zumutbar ist, d.h. die Ware verwendbar ist, die Lieferung der restlichen Ware sichergestellt ist und dem Kunden keine weiteren Kosten entstehen.

(3) Mögliche Liefer- und Versandkosten werden gesondert auf der Rechnung ausgewiesen. Grundsätzlich beziehen sich diese auf eine Lieferung. Abweichend hiervon können nach Absprache Teillieferungen gegen Mehrpreis erfolgen, wenn der Kunde Teillieferungen wünscht.

(4) Sofern eine Lieferung gewünscht ist, erfolgt diese grundsätzlich im Wege des Versandes bis zur Bordsteinkante innerhalb Deutschlands. Wünscht der Kunde die Mitnahme aus unserem Warenlager, können wir die Ware auf Verlangen und Kosten des Kunden transportsicher verpacken.

## **§ 7 Gefahrübergang**

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung sowie die Verzögerungsgefahr geht bereits mit Übergabe der Ware an die Spedition, den Frachtführer oder die sonst mit dem Transport beauftragte Person über; spätestens mit Übergabe der Ware an den Kunden. Dem steht es gleich, wenn sich der Kunde im Verzug der Annahme befindet.

## **§ 8 Eigentumsvorbehalt**

(1) Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Kauf und einer etwaigen laufenden Geschäftsbeziehung unser Eigentum. Zugriffe Dritter hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

(2) Die von uns an den Kunden unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren dürfen vor vollständiger Zahlung des Kaufpreises nicht an Dritte zur Sicherheit übereignet oder verpfändet werden.

(3) Der Kunde kann die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter veräußern und/oder verarbeiten.

(4) Im Falle der Weiterveräußerung oder Verarbeitung der Ware durch den Kunden erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Waren entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert. Wir gelten dann als Hersteller. Bleibt alternativ das Eigentumsrecht eines Dritten bestehen, erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der Werte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren. Für das entstehende Erzeugnis gilt das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt durch uns gelieferten Waren.

(5) Die aus dem Weiterverkauf der Ware oder des Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Kunde schon jetzt insgesamt oder in Höhe des Miteigentumsanteils gem. Abs. 4 zur Sicherheit an uns ab. Die Abtretung nehmen wir an.

(6) Solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, verpflichten wir uns die Forderungen nicht einzuziehen. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, wird ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt oder liegt ein sonstiger Mangel der Leistungsfähigkeit vor, können wir vom Kunden alle zum Einzug der Forderung erforderlichen Angaben verlangen, d.h. die abgetretenen Forderungen und die Schuldner. Der Kunde bleibt neben uns zur Einziehung ermächtigt.

(7) Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten unserer Forderungen um mehr als 10 %, werden wir auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.

## **§ 9 Gewährleistung**

(1) Die Gewährleistung richtet sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt wird.

(2) In jedem Fall unberührt bleiben die gesetzlichen Regelungen über die Lieferung an Verbraucher nach §§ 478, 479 BGB.

(3) Voraussetzung der Ansprüche des Kunden bei Mängeln ist, dass dieser seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten nachgekommen ist, §§ 377, 381 HGB. Der Kunde hat uns unverzüglich über Mängel zu informieren, die sich bei der Untersuchung oder später zeigen.

(4) Liegt ein Mangel an der gelieferten Sache vor, können wir wählen, ob wir Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache leisten. Unberührt bleibt unser Recht, die Nacherfüllung nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verweigern.

(5) Der Kunde hat uns die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, die für die Nacherfüllung erforderlich ist. Er hat uns die Ware zu Prüfzwecken zu übergeben. Liefern wir Ersatz, hat uns der Kunde die mangelhafte Sache zurückzugeben. Die Nacherfüllung beinhaltet, in Fällen, in denen wir uns nicht zum Einbau verpflichtet haben, nicht den Ausbau der mangelhaften Sache noch den erneuten Einbau.

(6) Stellt sich ein Mängelbeseitigungsverlangen als unbegründet dar, behalten wir uns vor, den hieraus entstandenen Schaden, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, vom Kunden ersetzt zu verlangen.

(7) Die Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln verjähren ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht in den Fällen der §§ 438 Abs. 1 Nr. 2; 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB. Die gesetzlichen Sonderregelungen bei Arglist, für Ansprüche aus dem Lieferantenregress und für dingliche Herausgabeansprüche Dritter bleiben ebenfalls unberührt.

(8) Die Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestimmen sich gem. nachfolgendem § 11 und sind ansonsten ausgeschlossen.

## **§ 10 Freiwillige Warenrücknahme/Umtausch**

Unabhängig von unseren Verpflichtungen gem. § 9 und § 11 und unbeschadet von den gesetzlichen Rechten des Kunden, gewähren wir unseren Kunden die Möglichkeit der Rückgabe oder des Umtausches der bei uns erworbenen Waren innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware und erstatten umgehend den gezahlten Kaufpreis. Voraussetzung ist, dass die Ware vollständig, in ihrem ursprünglichen Zustand unversehrt und ohne Beschädigung in der Originalverkaufsverpackung zurückgegeben oder zurückgeschickt wird. Die Kosten einer möglichen Rücksendung hat der Kunde zu tragen. Das freiwillige Rückgaberecht besteht nicht für speziell nach Kundenwünschen angefertigte Ware und auch nicht bei Ware, die speziell für den Kunden beim Vorlieferanten bestellt wurde sowie für Ware, die als "B-Ware" oder „2.-Wahl“ gekennzeichnet ist.

## **§ 11 Haftung**

(1) Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für Schäden bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(2) Die sich aus § 11 (1) ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

## **§ 12 Gerichtsstand**

Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist das für unseren Geschäftssitz in Neunkirchen zuständige Gericht. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben.

**Stand: September 2014**